



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KAV-5/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung der Wartezeiten von Patientinnen bzw. Patienten
auf eine strahlentherapeutische Behandlung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Hietzing	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel
Nr.....	Nummer
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
Pkt.	Punkt
Pkten.	Punkten
PPP	Public Private Partnership
RSG.....	Regionaler Strukturplan Gesundheit
vgl.....	vergleiche

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wartezeiten von Patientinnen bzw. Patienten auf eine strahlentherapeutische Behandlung im Krankenanstaltenverbund einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 9/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte die strahlentherapeutische Behandlung der Patientinnen bzw. Patienten in fünf Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes an insgesamt elf Linearbeschleunigern. Obwohl die Planungsvorgaben des Wiener Krankenanstaltenplanes 2013 bereits unter den Einwohnerrichtwerten des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit lagen, waren im Jahr 2015 eine Minderausstattung im Ausmaß von einem Gerät und Abweichungen in der Standortverteilung zu verzeichnen. Aufgrund der jahrzehntelangen Minderausstattung im Sozialmedizinischen Zentrum Ost - Donauspital und der zahlreichen Entscheidungsänderungen für das Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel wurden vom Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenziale in einer langfristigen strategischen Planung und deren konkreten Umsetzung erkannt.

Eine nähere Betrachtung der konkreten Wartezeiten zeigte, dass diagnose- bzw. krankheitsbildabhängig zwischen medizinisch vertretbaren und darüber hinausgehenden kritischen Wartezeiten zu unterscheiden war. Auswertungen des ersten Quartals des Jahres 2015 ergaben, dass bei annähernd zwei Drittel aller Patientinnen bzw. Patienten kritische Wartezeiten zu verzeichnen waren. Infolge dieser Wartezeiten konnten laut Auskunft von Vorständen der strahlentherapeutischen Einrichtungen Beeinträchtigungen von Therapieerfolgen, Verschlechterungen von Heilungschancen, psychische Belastungen und Folgekosten durch weitere Therapiemaßnahmen auftreten.

Als Hauptgrund der vorliegenden Kapazitätsengpässe wurde die aktuelle Geräteausstattung ermittelt. Der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund wurden daher

unter anderem eine bedarfsorientierte Erhöhung der Geräteanzahl und eine begleitende Personalplanung empfohlen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Anzahl und Standorte der Linearbeschleuniger wären künftig anhand einer langfristigen strategischen Planung festzulegen und diese auch konsequent umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anzahl der Standorte ist in der strategischen Planung durch das Wiener Spitalskonzept 2030 und dem daraus folgenden Masterplan festgelegt worden. Die genaue Anzahl der Linearbeschleuniger wird in Abstimmung mit dem in Novellierung befindlichen ÖSG und RSG so effizient wie möglich festgelegt, ein endgültiger Richtwert kann erst gebunden an diese Vorgaben definiert werden.

Unabhängig davon werden schon jetzt Standorte entsprechend der künftig vorgesehenen Leistungsportfolios weiterentwickelt. Der Krankenanstaltenverbund ist im Rahmen der mehrjährigen Vorplanungen bestrebt, die dafür erforderlichen Investitionsvolumina darstellen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Langfristige strategische Planungen für Wien finden laufend statt. Bundesländerübergreifende Planungen wurden seitens des Krankenanstaltenverbundes am 5. Mai 2017 unter Einbindung der Gesundheit Österreich GmbH initiiert.

Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Ausfallsicherung sollte darauf Bedacht genommen werden, jede strahlentherapeutische Abteilung ehestmöglich mit mindestens zwei Linearbeschleunigern auszustatten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Betriebsdauer von Linearbeschleunigern über zehn Jahre ist grundsätzlich bei ordnungsgemäßer Wartung unproblematisch. Das Ziel des Krankenanstaltenverbundes ist, jede strahlentherapeutische Abteilung bzw. jedes Institut mit zumindest zwei Linearbeschleunigern auszustatten. Die Ausschreibung eines radioonkologischen Zentrums am Standort Donauspital in Form eines PPP-Modells ist inzwischen verfahrensseitig abgeschlossen. Um die Zeit bis zur Verwirklichung der erfolgten Verfahren zu Erweiterungen an den Standorten Donauspital und Krankenhaus Hietzing rasch zu überbrücken, wurde im Donauspital die Umsetzung einer Interimslösung beauftragt und projektiert. Dazu wurden auch Überlegungen angestellt, diese Interimslösung im Gesamtausbauprojekt zusätzlich darzustellen. Selbstverständlich bleiben die schon bisher wirksamen hausübergreifenden Ausfallslösungen aufrecht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, dass ab November 2017 auch im Krankenhaus Hietzing sowie ab Dezember 2019 auch im Donauspital zumindest zwei Linearbeschleuniger zur Verfügung stehen.

Empfehlung Nr. 3

Im Rahmen der Wiener Gesundheitsplattform wäre eine bedarfsorientierte Erhöhung der vorgesehenen Anzahl an Linearbeschleunigern im RSG zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum RSG wird angemerkt, dass dieser sich rollierend in Überarbeitung befindet. Der Bedarf ist auch abhängig vom derzeit in Überarbeitung befindlichen ÖSG (und der dort vorgesehenen überregionalen Versorgungsplanung) festzulegen. Der Krankenanstaltenverbund ist bestrebt, die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen und im - für Wien verantwortlichen - Wiener Gesundheitsfonds auf die Planungen im Sinn einer proaktiven Erweiterung einzuwirken. Dabei geht der Krankenanstaltenverbund davon aus, dass Wien weiter einen höheren Versorgungsanteil zugemessen bekommt, als es der wachsenden Bevölkerung entsprechen würde (vgl. Pkt. 7.3). Auch wird wie schon bisher eine Vielzahl von anderen Krankenanstalten mit onkologischen Schwerpunkten mit erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Antrag auf 15 Linearbeschleuniger (4 im Donauspital) ab Ende des Jahres 2019 wurde im Rahmen des Großgeräteplans für den kommenden ÖSG gestellt.

Empfehlung Nr. 4

Unter Berücksichtigung der künftigen infrastrukturellen Veränderungen sollte umgehend eine gezielte, wienweite Personal- und Ausbildungsplanung zur Optimierung des Einsatzes der Linearbeschleuniger in die Wege geleitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Novelle der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015, welche durch Bewilligungsverfahren im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. der Ärztekammer etwas verzögert wird. Ebenso werden neue Curricula im Bereich der Pflegeberufe zu berücksichtigen

sein. Für die Ausbildung in Radiotechnologie wurde am - mit dem Krankenanstaltenverbund betriebenen - Standort Fachhochschule Campus Wien ab dem Jahr 2015 die Zahl der Ausbildungsplätze für Radiotechnologie von jährlich 60 auf jährlich 110 erhöht. Ein Teil dieser deutlichen Erhöhung ist den Berechnungen für einen erhöhten Bedarf im Bereich der Radioonkologie geschuldet. Die Ausbildung zur Medizinphysikerin bzw. zum Medizinphysiker beruht einerseits auf einem allgemeinen Studium und andererseits auf ergänzenden Lehrgängen. Hier hat der Krankenanstaltenverbund keine direkte Steuerungsmöglichkeit. In den anderen Bereichen wird jedoch die künftige Entwicklung seit Jahren von den Fachexpertinnen bzw. Fachexperten für alle Standorte projiziert. Im Rahmen des Transformationsprogrammes zu Masterplan und Master-Betriebsorganisation werden auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt. Für den Standort des Allgemeinen Krankenhauses kann die kürzlich geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägerin Stadt Wien und dem Träger Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ebenfalls zu einer Verbesserung der professionsübergreifenden Planung führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die diesbezügliche Planung ist für neu in Betrieb zu nehmende Geräte zurzeit in Prüfung und soll bis Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 5

Um sämtliche Möglichkeiten für kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Wartezeiten auszuloten, wäre eine Analyse zur Ausweitung der Betriebszeiten unter Berücksichtigung der gerätespezifischen Rahmenbedingungen und der personellen Notwendigkeiten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Bericht in den Pkten. 7.3.2 und 7.3.3 angeführt, sind die Betriebszeiten grundsätzlich effizient genutzt. Seitens des Krankenanstaltenverbundes wird aber die Anregung einer weiterführenden Analyse unter Berücksichtigung von Geräten und personellen Notwendigkeiten aufgegriffen, um weitere Optimierungspotenziale nutzbar zu machen. Der im Bericht als Wartezeit definierte Zeitraum wird in den allermeisten Fällen für andere gegen den Tumor gerichtete Therapieformen genutzt, sodass die Patientinnen bzw. Patienten in dieser Zeit ebenfalls in einer engmaschigen Betreuung bleiben. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall darauf ausgerichtet, einen progressiven Verlauf onkologischer Erkrankungen aufzuhalten und berücksichtigen die psychische und soziale Belastung von Patientinnen bzw. Patienten mit einer Tumorerkrankung in fürsorglicher Weise. Zusammenfassend können Wartezeiten daher wohl aus radioonkologischer Sicht als "*kritisch*" bezeichnet werden, im gesamtheitlichen Behandlungskontext ist dies jedoch regelhaft mit einer onkologischen Betreuung verbunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Personalressourcen umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2017